



2016/2273(INI)

28.2.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zum EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020
(2016/2273(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Angelika Mlinar

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, dass der Ausbau der elektronischen Behördendienste ein wesentliches Element des digitalen Binnenmarkts darstellt; begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020“; unterstützt die Grundsätze, auf denen der Aktionsplan beruht, und ist der Ansicht, dass die Behörden durch diesen Plan einheitlicher, inklusiver, vertrauenswürdiger, effizienter und transparenter arbeiten werden, da sie in seinem Rahmen offene, interoperable und vernetzte nutzerorientierte digitale Dienste anbieten werden, wodurch die Bürgerteilhabe gestärkt wird; begrüßt, dass der Verwaltungsaufwand durch den Grundsatz der einmaligen Erfassung abnehmen wird und auch die entsprechenden Kosten sinken werden; weist erneut darauf hin, dass auf der Ebene der EU Netto-Einsparungen von 5 Mrd. EUR pro Jahr erzielt werden könnten, wenn der Grundsatz der einmaligen Erfassung umgesetzt würde; begrüßt das Projekt zur Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung (Once-Only Principle Project – TOOP) zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung im grenzübergreifenden Kontext, und fordert die Kommission auf, die lokalen Behörden der Grenzregionen in dieses Projekt einzubeziehen;
2. betont, dass inklusive, barrierefreie elektronische Behördendienste ein wesentlicher Faktor sind, um die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen; betont, dass das Potenzial der digitalen Technologien genutzt werden sollte, damit der öffentliche Sektor leistungsstärker und effizienter wird und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand abgebaut werden kann und erreicht wird, dass vermehrt partizipative Instrumente genutzt werden und die effizienten Formen der Rückmeldung genutzt werden, die es auf digitalen Plattformen gibt, damit die elektronischen Behördendienste auch den Anforderungen der im Wandel befindlichen Gesellschaft entsprechen; weist darauf hin, dass mit digitalen Entwicklungen unter anderem die Zahlungsverzögerungen gegenüber Lieferanten reduziert und die Beitreibung von Steuern sowie die Gesundheitssysteme verbessert werden können und die Effizienz des Justizwesens erhöht werden kann, indem etwa Unternehmens- und Insolvenzregister miteinander verknüpft werden; fordert die Kommission auf, die industrielle Forschung zu fördern, damit Erzeugnisse, Dienstleistungen und Verfahren, die noch nicht auf dem Markt sind, entstehen, die innovative Lösungen bieten, die den Leistungs- und Funktionsanforderungen des öffentlichen Sektors entsprechen;
3. legt der Kommission nahe, den Aufwand, der aufgrund der unterschiedlichen MwSt-Regelungen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden elektronischen Handel entsteht, auf ein Mindestmaß zu reduzieren und sich dabei an den Erfahrungen mit der Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle (MOSS) zu orientieren, damit dafür gesorgt ist, dass die Vorschriften besser eingehalten werden und für alle Unternehmen in der EU einheitliche Wettbewerbsbedingungen gelten;
4. betont, dass die Bürger auf die bereits verfügbaren elektronischen Behördendienste und die entsprechenden Anwendungen aufmerksam gemacht werden müssen; ist der Ansicht,

dass dafür gesorgt werden muss, dass die Bürger, die im ländlichen Raum, in Bergregionen und abgelegenen Gebieten leben, einen gut funktionierenden Zugang zu elektronischen Behördendiensten haben, wenn es nicht zu digitaler Exklusion oder dazu kommen soll, dass die digitale Kluft tiefer wird; fordert, dass im Rahmen der Ausarbeitung des eGovernment-Aktionsplans ein inklusives Konzept gefördert wird, was ältere Bürger, benachteiligte Gruppen, Menschen mit begrenzten Kenntnissen oder auch Menschen angeht, die eine Behinderung haben, aufgrund deren sie die allgemein verfügbaren Systeme und Schnittstellen nicht nutzen können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, ein globales, umfassendes Konzept für elektronische Behördendienste anzunehmen, damit für eine reibungslose Koordinierung zwischen online und offline erbrachten Verwaltungsdiensten gesorgt ist;

5. betont, dass Bürger ohne digitale Kompetenzen oder Bürger, die nicht über die entsprechenden Geräte verfügen, auch weiterhin Zugang zu allen Behördendiensten haben sollten, und zwar über die Standardformulare und -verfahren, wozu auch gehört, dass sie die Behörden persönlich aufsuchen können;
6. betont, dass der eGovernment-Aktionsplan der EU für Grenzregionen von Bedeutung ist, damit sich der Alltag der Bürger und der KMU vereinfacht, die ständig grenzüberschreitend tätig sind;
7. fordert, dass der Elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI) rasch eingeführt wird, weil so der Sozialversicherungsschutz mobiler Bürger gestärkt wird und für eine entsprechende Überwachung gesorgt ist;
8. betont, dass ein sicherer Datenzugang und -austausch möglich sein muss; betont, dass die Konzeption elektronischer Behördendienste auf Informationssicherheit und den Schutz personenbezogener Daten abzielen und dabei dem Unionsrecht Rechnung getragen werden muss; ist der Ansicht, dass neue, innovative Technologien entwickelt werden sollten, damit diese Dienste so gestaltet werden können, dass für Cyber-Sicherheit gesorgt ist; weist darauf hin, dass das Vertrauen in digitale Dienste zunehmen wird und diese auch vermehrt genutzt werden, wenn diese Bedingungen erfüllt werden;
9. betont, dass die flächendeckende Bereitstellung einer sicheren, geeigneten, resilienten, soliden und leistungsstarken Infrastruktur, etwa durch ultraschnelle Breitband- und Telekommunikationsnetze, von entscheidender Bedeutung ist, wenn die elektronischen Behördendienste funktionieren sollen; fordert daher, dass der europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) rasch angenommen wird, damit die strategischen Ziele, die auf europäischer Ebene verfolgt werden, auch erreicht werden; hält es für wesentlich, dass die öffentliche Verwaltung stets auf den neuesten Stand gebracht wird, was die technologische Entwicklung angeht, und dass sie über ausreichende Kapazitäten verfügt, damit innovative Technologien, etwa Big-Data-Technologien und das Internet der Dinge oder auch mobile Dienste wie 5G, genutzt werden können, da mit diesen Technologien dem Bedarf der Nutzer entsprochen werden kann;
10. begrüßt, dass im Rahmen des Aktionsplans ein dynamischer, flexibler Ansatz verfolgt wird; fordert den Lenkungsausschuss auf, laufend konkrete, realistische und messbare Ziele festzulegen, die auf Leistungsindikatoren beruhen, die der Innovationsförderung dienlich sind, und fordert ihn auf, zu überwachen, inwiefern diese Ziele erreicht werden, und entsprechend Bericht zu erstatten; ist der Ansicht, dass sich aus den elektronischen

Behördendiensten noch mehr Vorteile ergeben werden, wenn möglichst intensiv darüber informiert wird, wie effizient diese Dienste sind, da somit das Vertrauen der Öffentlichkeit gestärkt wird, was deren Nutzung angeht;

11. betont, dass sichere, zuverlässige und interoperable grenzübergreifende öffentliche Dienste entwickelt werden müssen, damit die Fragmentierung nicht zunimmt und die Mobilität im Binnenmarkt gefördert wird, wofür allerdings bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen, also etwa flächendeckend eine hochsichere elektronische Identifizierung und elektronische Signaturen eingeführt werden müssen; weist darauf hin, dass verschiedene Behördendienste der Mitgliedstaaten auf der Ebene der EU sowie auf nationaler und lokaler Ebene nach wie vor nicht interoperabel sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Überarbeitung der Europäischen Interoperabilitätsstrategie und des Interoperabilitätsrahmens und empfiehlt, dass weitere Unterstützung geleistet wird, was bewährte Verfahren angeht, also etwa die Nutzung offener Standards und quelloffener Software, und fordert, dass die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) rasch durchgeführt wird; fordert die Kommission insbesondere auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft auf die Entwicklung grenzübergreifender digitaler Dienste hinzuarbeiten, die alle Abläufe umfassen und bei denen eine notifizierte elektronische Identifizierung und entsprechende elektronische Signaturen zur Anwendung kommen, und somit dafür zu sorgen, dass sowohl digitale Dienste als auch die elektronische Identifizierung wirklich genutzt werden, bis die eIDAS-Verordnung vollständig umgesetzt ist;
12. begrüßt das Programm ISA², das alle Strategien der EU umfasst, bei denen die Interoperabilität von Systemen, die auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten betrieben werden, erforderlich ist, wodurch den Bürgern, Unternehmen und einzelstaatlichen Behörden gesamteuropäische elektronische Dienste angeboten werden können;
13. ist der Ansicht, dass die technischen Bausteine der Fazilität „Connecting Europe“ unbedingt im öffentlichen und privaten Sektor wiederverwendet werden müssen, wenn die Infrastruktur für digitale Dienste funktionieren soll; betont, dass gewährleistet sein muss, dass die technischen Bausteine der Fazilität „Connecting Europe“ sowie auch die Ergebnisse der großangelegten Pilotprojekte und des Programms ISA² langfristig, d. h. über das Jahr 2020 hinaus, tragfähig sind; betont, dass die Initiative Wifi4EU großes Potenzial aufweist, was die Förderung eines universellen Zugangs zu den Hochgeschwindigkeitsnetzen angeht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, eine langfristig angelegte Verwaltungsstruktur aufzubauen, damit die Ziele des digitalen Binnenmarkt verwirklicht werden können, wobei die Priorität darauf liegen sollte, dem Bedarf der Bürger und der Unternehmen zu entsprechen und darauf hinzuarbeiten, dass möglichst gemeinsame Normen umgesetzt werden;
14. erinnert daran, dass die Datenbestände der Behörden möglichst standardmäßig frei zugänglich sein sollten, was insbesondere gilt, wenn das generierte Datenvolumen sehr groß ist, wie etwa bei dem Programm INSPIRE; betont, dass Daten unbedingt sicher gespeichert und für die Weiterverwendung durch Dritte verfügbar sein müssen, dabei allerdings dem Rechtsrahmen der EU und der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss; betont, dass öffentlich-private Partnerschaften und die Privatwirtschaft eine entscheidende Rolle spielen können, wenn es gilt, neue, innovative Dienste und Lösungen

zu entwickeln;

15. stellt fest, dass innovative Lösungen für datenintensive öffentliche Dienstleistungen, beispielsweise die Nutzung von Cloud-Diensten, nach wie vor nur langsam und nur von einzelnen Akteuren angenommen werden; weist erneut darauf hin, dass bei Diensten wie INSPIRE große Datenmengen erzeugt werden, für die höhere Rechenkapazitäten benötigt werden; begrüßt in diesem Zusammenhang die Europäische Cloud-Initiative der Kommission und vertritt die Ansicht, dass die Nutzerbasis der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft auf den öffentlichen Sektor ausgeweitet werden sollte;
16. betont, dass es die Grundlage moderner elektronischer Behördendienste ist, öffentliche Daten offen zugänglich zu machen und ihre ungehinderte Nutzung zu ermöglichen, womit zur Weiterentwicklung und Stärkung einer offenen Gesellschaft beigetragen wird;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass für Arbeitnehmer, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, Schulungsprogramme vorgesehen werden, in deren Rahmen diese sich die erforderlichen digitalen Kompetenzen aneignen können, und fordert sie ferner auf, dafür zu sorgen, dass die Bürger und die Unternehmen im Zuge von Informationskampagnen über die Verwendung und Verfügbarkeit neuer elektronischer Dienste informiert werden;
18. ist der Ansicht, dass die Kommission eine Führungsrolle einnehmen kann, was die Ausarbeitung eines offeneren, inklusiveren Konzepts für elektronische Behördendienste angeht, das auf die Bürger und deren Bedürfnisse ausgerichtet ist; fordert die Kommission daher auf, ihre Bemühungen zu beschleunigen und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie insbesondere ihre Websites in die EU-Sprachen übersetzt und auf bewährte Verfahren hinweist, notifizierte elektronische Identifizierungen und digitale Signaturen im Einklang mit der eIDAS-Verordnung umfassend anerkennt und standardmäßig digitale Verfahren einführt, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Beantragung von EU-Mitteln und die Vergabe öffentlicher Aufträge, und fordert die anderen Institutionen der EU auf, es ihr zügig gleichzutun; ist der Ansicht, dass die Annahme der Bestimmungen über die Bausteine der Fazilität „Connecting Europe“ durch die Kommission förderlich sein könnte, was das Vertrauen in digitale Behördendienste und einen kulturellen Wandel hin zur wirklichen Nutzung solcher Dienste angeht;
19. hält es für wesentlich, dass im Zuge des Ausbaus der elektronischen Behördendienste auch die digitalen Kompetenzen stetig ausgebaut werden, wodurch die Nachfrage nach verschiedenen digitalen Dienstleistungen stark zunehmen wird;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Ausstrahlungseffekte auf die Privatwirtschaft und dementsprechend die Verbreitung von Lösungen, die im Rahmen der elektronischen Behördendienste Anwendung finden, in der Privatwirtschaft zu fördern.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	28.2.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 1 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nicolas Bay, Bendt Bendtsen, Xabier Benito Ziluaga, José Blanco López, Cristian-Silviu Buşoi, Reinhard Bütikofer, Angelo Ciocca, Edward Czesak, Jakop Dalunde, Fredrick Federley, Ashley Fox, Adam Gierek, Theresa Griffin, Hans-Olaf Henkel, Kaja Kallas, Krišjānis Kariņš, Seán Kelly, Jeppe Kofod, Jaromír Kohlíček, Peter Kouroumbashev, Zdzisław Krasnodębski, Miapetra Kumpula-Natri, Janusz Lewandowski, Paloma López Bermejo, Edouard Martin, Angelika Mlinar, Nadine Morano, Dan Nica, Angelika Niebler, Morten Helveg Petersen, Miroslav Poche, Michel Reimon, Herbert Reul, Paul Rübig, Massimiliano Salini, Algirdas Saudargas, Neoklis Sylikiotis, Dario Tamburrano, Patrizia Toia, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Martina Werner, Lieve Wierinck, Anna Záborská, Flavio Zanonato, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Olle Ludvigsson, Notis Marias, Anne Sander, Maria Spyraiki